

Ergebnisse der öffentlichen Stadtratssitzung am 09.07.2019

Punkt 1:
Eröffnung der Sitzung

Punkt 2:
Bürgeranfrage

Bürgeranfragen lagen nicht vor.

Punkt 3:
Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Bad Reichenhall

Die Geschäftsordnung wurde gemäß Anlage beschlossen.

Punkt 4:
Erlass einer Satzung über die Benutzung der offenen Ganztagschule und der zusätzlichen Betreuung am Freitag an der Grundschule St. Zeno/Marzoll

Der Stadtrat beschloss, die als Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung der offenen Ganztagschule und der zusätzlichen Betreuung am Freitag an der Grundschule St. Zeno/Marzoll.

Punkt 5:
Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung der Grundschule St. Zeno/Marzoll

Der Stadtrat beschloss den Erlass der als Anlage beigefügten Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule St. Zeno/Marzoll zum 31.07.2019.

Punkt 6:
Aufhebung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung der Grundschule St. Zeno/Marzoll

Der Stadtrat beschloss den Erlass der als Anlage beigefügten Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule St. Zeno/Marzoll zum 31.07.2019.

Punkt 7:
**Erlass einer Gebührensatzung für die Nutzung der offenen Ganztagschule und des zusätzlichen Angebots am Freitag an der Grundschule St. Zeno/Marzoll
(vorberaten im Finanzausschuss am 02.07.2019)**

Der Stadtrat beschloss die als Anlage beigefügte Gebührensatzung für die Nutzung der offenen Ganztagschule und des zusätzlichen Angebots am Freitag an der Grundschule St. Zeno/Marzoll.

Punkt 8:
Defizitübernahme für den Betrieb einer offenen Ganztagschule an der Grundschule Heilingbrunnerstraße/Karlstein

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Punkt 9:

Planung der neuen Grundschule in St. Zeno – Küche

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt.

Punkt 10:

**Ende der Geltungsdauer des Ordnungsstatuts;
Neuerlass von Verordnungen**

a)

Der Stadtrat beschloss die als Anlage zur Niederschrift beigefügte Verordnung der Stadt Bad Reichenhall über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- oder Gartenarbeiten, über die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten sowie über das Halten von Haustieren (Lärmschutzverordnung - LärmSchV). In § 2 Abs. 3 Satz 2 der Lärmschutzverordnung wird das Wort „Auftraggeber“ in „Aufgabenträger“ umgewandelt.

b)

Der Stadtrat beschloss die als Anlage zur Niederschrift beigefügte Verordnung der Stadt Bad Reichenhall über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung). In § 3 Abs. 2 Buchstabe c) der Reinigungs- und Sicherungsverordnung wird das Wort „Laub“ eingefügt.

c)

Der Stadtrat beschloss die als Anlage zur Niederschrift beigefügte Verordnung der Stadt Bad Reichenhall über die das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellung durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung – PlakV). In § 3 Abs. 2 der Plakatierungsverordnung werden die Worte „außerhalb der“ durch die Worte „auf den“ ausgetauscht.

d)

Der Stadtrat beschloss die als Anlage zur Niederschrift beigefügte Verordnung der Stadt Bad Reichenhall über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung).
In § 3 der Hundehaltungsverordnung werden die Worte „nach § 18 Abs. 3 LStVG“ eingefügt.

e)

Der Stadtrat beschloss die als Anlage zur Niederschrift beigefügte Verordnung der Stadt Bad Reichenhall über das Aufstellen fliegender Verkaufsanlagen. In § 4 der Verordnung über das Aufstellen fliegender Verkaufsanlagen werden die Worte „nach Art. 29 Abs. 2 LStVG“ eingefügt.

Punkt 11:

Erlass einer Änderungsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen

Der Stadtrat beschloss die als Anlage zur Niederschrift beigefügte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen bei Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen.

**Punkt 12:
Haushalts 2020;
Eckwertebeschluss**

Der Stadtrat beschloss die Eckwerte für die Budgets 11 – 35 für den Haushaltsplan 2020 nach der Vorlage der Finanzverwaltung.

**Punkt 13:
Kläranlage;
Vorstellung der Hochwassersituation**

1. Die Verwaltung wurde beauftragt, die baulichen Maßnahmen zum Schutz oben beschriebener Teile der städtischen Kläranlage vor einem 100-jährigen Hochwasser zu beginnen.
2. Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen baulichen Maßnahmen zum Schutz der Kläranlage vor einem 1000-jährigen Hochwasser zu projektieren und mittelfristig umzusetzen.

**Punkt 14:
Sanierung der Straße ins Nonner Unterland;
Abschnitt Nonner Kirche – Gabler; Vorstellung der Planung**

Es bestand Einvernehmen mit der vorgestellten Straßensanierung.

**Punkt 15:
Anträge der Fraktionen**

Sh. Punkt 15.1

**Punkt 15.1
Begründung aller Gruppierungen des Stadtrates von Bad Reichenhall
Zum Beschluss der Tonnagebeschränkung von 7,5 t zul. Gesamtgewicht
für die St 2101 Karlstein/Thumsee**

Oberbürgermeister Dr. Lackner verwies auf die als Anlage 1 und 2 beigefügten Schreiben der Fraktionen von CSU, FWG, Grüne, SPD und FDP aus Juli 2019. Er gab bekannt, dass nach einer Überarbeitung eine Beteiligung der Regierung von Oberbayern erfolge.